

SGB-Frauenkommission:

## **Endlich eine Mutterschaftsversicherung, die diesen Namen verdient**

Die Frauen, die in Gewerkschaften des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB organisiert sind, warten ungeduldig auf die Realisierung der Mutterschaftsversicherung. Die SGB-Frauenkommission fordert das Departement des Innern auf, die Vernehmlassungsergebnisse und, vor allem, eine Vorlage für eine Mutterschaftsversicherung, die diesen Namen verdient, rasch der Öffentlichkeit vorzustellen.

Die Mutterschaftsversicherung soll die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf während der ersten . sechzehn Wochen erleichtern. Die Frauenkommission des SGB hält deshalb daran fest, dass das Kernstück der Mutterschaftsversicherung der Erwerbsersatz von 100 Prozent für alle berufstätigen Mütter während sechzehn Wochen sein muss. Der Erwerbsersatz bei Mutterschaft soll über eine Versicherung finanziert werden, die wie andere Sozialversicherungen auch, aus Lohnprozenten (bzw. Lohnpromillen) und staatlichen Beiträgen gespeisen wird.

Die SGB-Frauenkommission ist wie die bürgerlichen Frauen der Meinung, dass auch die unbezahlte Erziehungs- und Betreuungsarbeit aller Mütter gesellschaftliche Anerkennung braucht. Eine zeitgemässe Familienpolitik muss eine Politik zugunsten der Kinder und ihrer Eltern sein und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Mit einer fortschrittlichen Familienpolitik bringt eine Gesellschaft zum Ausdruck, dass Kinder eine vitale Investition in die gemeinsame Zukunft sind.

Der Vorschlag der bürgerlichen Frauen, den nichterwerbstätigen Frauen während vier Monaten nach der Geburt eines Kindes Grundleistungen zu bezahlen und damit auch die Arbeit der Nichtberufstätigen zu honorieren, tönt zwar verlockend, zielt aber in die falsche Richtung. Die Frauenkommission lehnt solche kurzsichtigen „Wahlkampfschlager“ ab.

Die SGB-Frauenkommission verlangt jedoch, dass parallel zur Mutterschaftsversicherung die Kinderzulagen ausgebaut und auf Bundesebene geregelt werden müssen. Für jedes Kind soll ein Anspruch auf eine einheitliche, bedarfsgerechte Kinderzulage bestehen.

Der öffentliche Dienst, 16.6.1995.

SGB > Mutterschaftsversicherung. OeD, 1995-,6-16